

Jan Assmann

## Ma'at – Gemeinschaftskunst im alten Ägypten

### *Konstellative Anthropologie*

Die alten Ägypter unterschieden, anders als wir, nicht nur zwischen Körper und Seele, sondern schrieben dem Menschen zwei verschiedene »Seelen« zu, die sie »Ba« und »Ka« nannten. Der Sinn dieser Unterscheidung läßt sich als »Körperseele« und »Sozialseele« verstehen. In dem Konzept einer »Sozialseele« wurzeln die ägyptischen Lehren der Gemeinschaftskunst. Der Ba, die Körperseele, be-seelt den Körper zu Lebzeiten und trennt sich von ihm nach dem Tod, um zum Himmel aufzusteigen, hält aber die Verbindung zum mumifizierten Leichnam, auf dem er sich allnächtlich niederläßt. Der Ba wird als Vogel mit Menschenkopf dargestellt: der Vogelleib symbolisiert Freizügigkeit und Himmelsaufstieg, der Menschenkopf das Prinzip der Individualität, der physiognomischen Unverwechselbarkeit. Der Ka wird mit einem Zeichen geschrieben, das zwei vorgestreckte Arme darstellt. Der Ka geht in Form einer Umarmung vom Vater auf den Sohn über. So umfaßt der Schöpfergott Atum das aus ihm entstandene Zwillingsspaar Schu und Tefnut:

Atum Cheprer,  
du bist aufgegangen auf dem Benben  
im Phönixhaus in Heliopolis.  
Du hast ausgespien als Schu  
und ausgehustet als Tefnut.  
Du hast deine Arme um sie gelegt als die Arme des Ka,

damit dein Ka in ihnen sei.

Atum, mögest du dir deine Arme auch um NN geben,  
(um dieses Bauwerk, um diese Pyramide) als Arme des Ka,  
damit der Ka des NN in ihm sei,  
fest für immer und ewig.

[Pyramidentexte §§ 1652-53; Tod und Jenseits, 62 f.]

Von dieser Umarmung erzählt auch das »Denkmal memphitischer Theologie«. Osiris ist von seinem Bruder Seth erschlagen worden. Dem Sohn Horus gelingt es aber, dem Mörder das Königtum zu entreißen. Osiris wird bestattet, und Horus besteigt den Thron »in den Armen« des toten Vaters:

So geriet Osiris in die Erde in der Königsburg  
auf der Nordseite dieses Landes, zu dem er gelangt war.  
Sein Sohn Horus erschien als König von Ober- und Unterägypten  
in den Armen seines Vaters Osiris  
inmitten der Götter, die vor ihm und hinter ihm waren.

[Denkmal memphitischer Theologie; Tod und Jenseits, 63]

In der Ka-übertragenden Umarmung wird ein Bund zwischen Diesseits und Jenseits, Lebenden und Toten gestiftet, der die Grundlage der ägyptischen Gesellschaft bildet. Jeder Pharao ist Horus und steht mit dem Jenseits in Verbindung, als hinterbliebener »Sohn« sowohl der gesamten Reihe seiner Amtsvorgänger bis zurück in graueste Vorzeit, als auch der gesamten Götterwelt, der er im Kult als seinen Vätern und Müttern gegenübertritt. Das Band, das der Ka zwischen totem Vater und hinterbliebenem Sohn über die Todesschwelle hinweg knüpft, bindet und trägt die ganze ägyptische Religion, Kultur und Gesellschaft. Durch die Sozialeseele, die der Sohn vom Vater erbt und an seine Kinder weitergibt, ist der Einzelne in die Gemeinschaft eingebunden. Zu dieser Gemeinschaft gehören vor allem die

Toten. Die Urzelle der Gemeinschaft bildet die Verbindung von totem Vater und hinterbliebenem Sohn, deren mystisches Band über die Todesschwelle hinweg die Ka-übertragende Umarmung symbolisiert. Daß hier von Vater und Sohn die Rede ist, unter scheinbarer Absehung von Mutter und Tochter, soll uns nicht täuschen: das Ka-Konzept ist im gleichen Sinne verallgemeinerbar wie der von Sigmund Freud postulierte Ödipus-Komplex. Der Ka ist nicht nur das ägyptische Äquivalent zu der von Freud herausgestellten patri-ödipalen Tiefenstruktur der menschlichen Seele, er stellt auch das genaue Gegenteil der Freud'schen Konzeption dar. Beruht der Ödipus-Komplex auf der Rivalität zwischen Vater und Sohn, woraus sich als Grundbedingung eines gelingenden Lebens die Ablösung des Sohnes vom Vater ergibt, so beruht der Ka auf dem Gedanken einer wechselseitigen Angewiesenheit. Der Sohn ist nichts ohne den Vater, der Vater nichts ohne den Sohn:

»Ach« ist ein Vater für seinen Sohn,

»ach« ist ein Sohn für seinen Vater.

[Spruch zum Totenopfer; Tod und Jenseits, 67]

»Ach« ist ein Schlüsselwort der ägyptischen Totenreligion. Es bezeichnet eine heilskräftige Wirksamkeit über die Todesschwelle hinweg. Auf diesem Vater-Sohn-Bündnis beruht die ägyptische Kultur. Dieses Bündnis wird in der mystischen Ka-Umarmung symbolisiert und besiegelt. Wie bei Freud Vatermord und Bruderbund, so gehören bei den Ägyptern Brudermord und Vaterbund zusammen. Seth, der Mörder des Osiris, ist sein Bruder; Horus, der Rächer des Osiris, ist sein Sohn. So wie der Bruderbund als Prinzip einer Gemeinschaftskunst auf dem Gedanken einer »horizontalen« Solidarität zwischen Gleichen, so fordert der Vaterbund die »vertikale« Solidarität zwischen

Ungleichen: Höheren und Niederen in der Sozialdimension, Toten und Lebenden in der Zeitdimension.

Im Rahmen dieses Modells erscheint nichts abwegiger und undenkbarer als die Freudsche Vatersemantik mit Kastrationsangst, Triebverzicht, Vatermord und Vaterkult, d. h. die ganze ödipale Struktur, die Freud als Grundstruktur jeder menschlichen Seele voraussetzte. Und doch läßt sich der Ka durchaus als ein Über-Ich im Freudschen Sinne interpretieren, das dem Einzelnen von seinem Vater bzw. seinen Vätern her zukommt und das er seinen Kindern weitergibt. Auch in Ägypten erscheint der Vater als der zentrale kulturelle Normensender, und diese Normen fordern Triebverzicht und Selbstzurücknahme. Den Ägyptern aber erscheint die in diesen Normen vermittelte Kultur nicht als Zwangsjacke, sondern als das lebenspendende Prinzip schlechthin. Für die Ägypter beginnt das Leben nicht mit der Geburt, sondern mit der Erziehung. »Der Eine lebt, wenn der Andere ihn leitet«, lautet das Sprichwort. Allein kann der Mensch nicht leben, er bedarf des Anderen. Zum Leben gehören mindestens zwei. In die gleiche Richtung weist auch eine Sentenz, die in einer Lebenslehre überliefert ist: »Ein Mensch entsteht, wenn er von Menschen umgeben ist. Er wird ehrfürchtig begrüßt um seiner Kinder willen.« Ein Mensch entsteht nach Maßgabe seiner konstellativen Entfaltung in der »Mitwelt« seiner Familie, Freunde, Vorgesetzten, Abhängigen.

Wie nun der Eine erst lebt, wenn der Andere ihn geleitet, so gilt aber auch, daß er zu solchem Sich-leiten-Lassen erst erzogen werden muß. Durch seine Sozialeseele ist der Mensch auf das Leben in Gemeinschaft angelegt und angewiesen, aber diese Anlage bedarf der Ausbildung. Daher handelt es sich um eine »Kunst«. Auf der Grundlage unseres »ödipalen« Menschenbildes würden wir eines der edu-

kativen Hauptziele in der Erziehung zur Selbständigkeit erblicken. Der Ägypter denkt umgekehrt. Selbständigkeit, Autonomie, Durchsetzungsvermögen und Selbstbehauptung würde er zur rohen Natur rechnen, die es durch Bildung zu überwinden oder zu überformen gilt in Richtung auf Bindung, Altruismus, Selbstzurücknahme und Einfügung. Etwas von dieser Wertschätzung des rezeptiven, zuhörenden Sich-einfügen-Könnens kommt in einem Satz von Goethe zum Ausdruck, den er in den *Wahlverwandtschaften* als Eintragung in Ottiliens Tagebuch notiert: »Sich mitzuteilen ist Natur. Mitgeteiltes aufzunehmen wie es gegeben wird, ist Bildung.«

Solche »Bildung« ermöglicht es auch nach ägyptischer Auffassung dem Einen, sich vom Anderen geleiten zu lassen, und ermöglicht dem Anderen den geleitenden Umgang. Sitz der konnektiven Tugenden, die dem Einzelnen das Leben ermöglichen, indem sie ihn zur Bindung befähigen, ist dasselbe Organ, das ihm auch das Leben ermöglicht, indem es ihn als eine innere Vielheit von Aspekten und Konstituenten organisiert und koordiniert: das Herz. Von Natur aus ist das Herz der Sitz der Triebe und Leidenschaften. Durch Erziehung und Bildung aber wird es umgeformt in das Sozialorgan par excellence, und zwar als Organ des Verstehens im synchronen Raum der Sprache, der Kommunikation, des Aufeinander-Hörens, und als Organ des Gedächtnisses im diachronen Raum der Erinnerung und des Wartens, in der sozialen Zeit des Füreinander-Handelns.

Daß ein »konstellativer« Personbegriff und eine darauf aufbauende hochelaborierte Gemeinschaftskunst sehr gut zu einer Gesellschaft passen, die den ersten großräumigen Staat, von dem die Geschichte weiß, errichtet und über mehr als drei Jahrtausende perpetuiert hat, leuchtet ein.

Ein solches Projekt war nur auf der Grundlage starker konnektiver Tugenden, Ideale und Normen zu errichten und aufrechtzuerhalten. Die ägyptische Gemeinschaftskunst ist eine Beziehungsethik, im Unterschied zur abendländischen, auf Aristoteles zurückgehenden Tradition einer individuellen Glücks- oder Strebensethik. Die alten Ägypter entwickelten die Moral aus den Beziehungen heraus, die die Menschen zur Gemeinschaft verbinden. Leben, das wollen diese Lehren besagen, ist eine Kunst, die gelernt sein will, und zwar eine Kunst des Zusammenlebens, eine Gemeinschaftskunst. »Nur gemeinsam können wir leben«, in dieser Formel, auf die Theo Sundermeier die Quintessenz schwarzafrikanischen Lebensgefühls gebracht hat, läßt sich auch die altägyptische Ethik zusammenfassen. Leben ist eine Frage des Leben-Könnens, und Leben-Können hängt ab von der Fähigkeit zum Zusammenleben, von den konnektiven Tugenden und von der »Gesellschaftsfähigkeit«.

### *Ma'at als iustitia connectiva*

Das ägyptische Wort, das unserem Begriff »Gemeinschaftskunst« am nächsten kommt, ist Ma'at. Ma'at ist in erster Linie das Prinzip der Verbindung oder »Konnektivität«, es stiftet Zusammenhang: erstens der Menschen untereinander, so daß sie sich zur Gemeinschaft verbinden, zweitens der Rede, so daß sie »wahr« ist und in Beziehung steht zu den Absichten (dem »Herzen«) des Redenden und den Sachverhalten der Außenwelt, und drittens der Dinge, so daß sie in harmonischer Ordnung zueinander stehen. Wir übersetzen das ägyptische Wort Ma'at daher erstens als »Gerechtigkeit«: das ist im Ägyptischen die Ma'at, die

man »tut«, zweitens als »Wahrheit«: das ist die Ma'at, die man »spricht«, und drittens als »Ordnung«: das ist die Ma'at, die der König »verwirklicht« oder »entstehen läßt« auf Erden, indem er die Isfet, das ist das Unrecht, die Lüge und die Unordnung, vertreibt.

Ma'at hängt mit einem Verbum *ma'a* zusammen, das »lenken« bedeutet. Wir können uns diesen etymologischen Zusammenhang im Deutschen mit Worten wie »richtig«, »richten« und »Richtung« klarmachen: in »richtig« haben wir das Element »Wahrheit«, in »richten« das Element Recht, Gerechtigkeit und in »Richtung« das Element eines zielgerichteten Zusammenhangs. Das alles schwingt in dem ägyptischen Begriff *ma'a* mit. Die ägyptischen Hieroglyphen sind im Unterschied zu unseren Buchstaben »motivierte« Zeichen, die dazu einladen, den Motiven ihrer Auswahl nachzugehen. Das Symbol und Schriftzeichen der Ma'at ist eine Straußenfeder. Mit der Straußenfeder werden Worte wie »Luft«, »Luftgott«, »aufschweben«, »Licht« und »Schatten« geschrieben. Diese Worte enthalten alle das Lautelement »schu«, so daß man mit dem Zeichen »Feder« den Lautwert »schu« verbindet. In der Schreibung des Wortes »Wahrheit« jedoch hat das Zeichen der Feder diesen Lautwert abgestreift. Wahrheit ist (ebenso wie »Sinn«) etwas so Unsichtbares, so Allgegenwärtiges, aber auch etwas zum Leben so unabdingbar Notwendiges wie die Luft. Wahrheit ist ein alldurchdringendes Lebenselement.

Die Assoziation der Ma'at mit der Luft, wie sie in dem Zeichen der Feder zum Ausdruck kommt, ist also eine »lebende Metapher«, die im Denken und Sprechen der Ägypter eine große Rolle spielt, z. B. in folgender Passage aus der autobiographischen Grabinschrift des Wesirs Rehmire:

Ich habe die Ma'at erhoben bis zur Höhe des Himmels,  
 und ihre Schönheit verbreitet, so weit die Erde ist,  
 auf daß sie ihre Nasen erfülle wie der Nordwind  
 und die Bitternis vertreibe in den Leibern.

[Ma'at, 103 f.]

Ein in den *Klagen des Oasenmannes* zitiertes Sprichwort vergleicht die Ma'at mit der Luft zum Atmen: »Ma'at-Tun ist Luft für die Nase.« In einer autobiographischen Inschrift des 9. Jahrhunderts v. Chr. rühmt sich ein Beamter:

Ich gab Gesetze gemäß den alten Schriften,  
 mein Sprechen bedeutete Atem des Lebens.

Ma'at ist dem Kosmos nicht mit der Schöpfung eingeschrieben wie ein Programm, nach dem diese nun abläuft und funktioniert. Sie muß vielmehr immer wieder hergestellt, verwirklicht, durchgesetzt werden. Sie ist der Welt, der kosmischen wie der menschlichen, nicht natürlich. Natürlich ist der Welt vielmehr in beiden Sphären eine Tendenz oder Gravitation zum Zerfall, zur Auflösung von Konnektivität. Daher ist Ma'at – das heißt die Herstellung der Ma'at durch Handeln, Sprechen und herrscherliche »Verwirklichung« – eine Kunst, die man nicht treffender bezeichnen kann denn als »Gemeinschaftskunst«. Diese Gemeinschaftskunst ist die Sache der Götter, die die »Weltordnung« herstellen und in Gang halten gegen die allgegenwärtige Gravitation zum Chaos, indem sie die göttlichen Mächte zur Gemeinschaft verbinden, die Sache des Königs, der sie auf Erden verwirklicht, indem er durch Opferkult die Gemeinschaft zu den Göttern und Toten aufrechterhält und den Lebenden Recht spricht, und sie ist schließlich auch die Sache der einzelnen Menschen, die durch gerechtes Handeln und wahrhaftiges Sprechen die Gemeinschaft fördern und in Gang halten. Ma'at stellt nicht nur Gemein-

schaft her zwischen den Göttern, den Menschen und den Toten, sondern auch zwischen den Ereignissen. Auf der Ebene der Ereignisse entspricht Ma'at daher dem, was man auch »Sinn« nennen könnte, denn Sinn läßt sich in erster Linie als »Zusammenhang« oder »Konnektivität« der Handlungen und Ereignisse definieren. Wir machen die Erfahrung der Sinnlosigkeit vor allem, wenn wir nicht sehen, wie eines mit dem anderen zusammenhängt.

Im alten Orient, vielleicht überhaupt in der ganzen alten Welt, erblickte man den Sinn des Geschehens darin, daß »die Tat zum Täter zurückkehrt«. Nichts bleibt folgenlos, irgendwann und irgendwie rächt sich das Böse und lohnt sich das Gute. Dies Prinzip nennt man den Tun-Ergehen-Zusammenhang. Wir finden diese »immanente Providenz« sowohl in der Bibel als auch in religiösen Gesellschaften wie der indischen noch heute ganz selbstverständlich. In populären Sprichwörtern ist diese Tiefenschicht auch in unseren säkularisierten Gesellschaften noch lebendig: »Lügen haben kurze Beine«, »Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein«, »Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem anderen zu« – nicht, weil Gott es so will, sondern weil Erfahrung lehrt, daß die Welt so funktioniert und dieser Weg folglich der richtige ist: das ist das Prinzip Weisheit. Im Horizont der Ma'at dagegen haben die Menschen selbst für den Zusammenhang von Tun zu sorgen und sehr viel dafür zu tun, daß sich das Gute lohnt und das Böse bestraft wird. Der Tun-Ergehen-Zusammenhang, mit anderen Worten, ist eine soziale Aufgabe. Daher ist Ma'at eine normative Kategorie oder »regulative Idee«. Sie ist nichts Vorgegebenes. Man muß sie »tun« und »sagen«, und das will gelernt und gekonnt sein. In diesem Sinne ist sie eine Kunst.

Dabei handelt es sich offensichtlich um eine im höchsten

Grade staatstragende Theorie oder auch Ideologie; Ma'at ist das Prinzip der Stabilisierung, die Antwort auf die Frage, woran wir uns halten können in einer von Zerfall, Verschwinden und Tod bedrohten Welt. Tod und Zerfall: in dieser Verbindung liegt das Geheimnis der ungeheuren Anziehungskraft, den der Begriff der Ma'at auf die Ägypter ausgeübt haben muß. Ma'at ist nicht nur staatstragend, sie verheißt auch dem Einzelnen Bestand über den Tod hinaus. Wer sein Leben im Sinne der Ma'at führt, der vergeht und zerfällt nicht im Tode. Ma'at ist das Prinzip des Zusammenhangs in der Sozial- und in der Zeitdimension. In der Sozialdimension wirkt sie solidarisierend, gemeinschaftsbildend, harmonisierend, friedentiftend, und in der Zeitdimension wirkt sie stabilisierend, kontinuierkeitsstiftend und bewahrend. In der Sozialdimension schützt sie vor Zwietracht und Vereinsamung und in der Zeitdimension vor Scheitern und Verschwinden. Ma'at erlöst vom Tod, indem sie einen zerrissenen Zusammenhang wiederherstellt.

Für diesen Zusammenhang nun sind die Menschen selbst verantwortlich. Sie stellen ihn her, sie halten ihn in Gang. Das ist weder die Sache eines göttlichen Willens noch einer immanenten Weltordnung. Die Menschen sind frei, die Ma'at zu verwirklichen oder zu vertreiben. Natürlich verstoßen sie mit der letzteren Option sowohl gegen den Willen Gottes als auch gegen die Weltordnung, die in dem Begriff Ma'at immer mitgedacht ist, aber sie sind zu solchem Verstoß in der Lage und weder durch den göttlichen Willen noch durch die Weltordnung an die Ma'at gebunden, jedenfalls nicht im Sinne einer notwendigen Determination. Sie können auch anders. Freilich werden sie damit nicht glücklich, sie sind ihrem Wesen nach auf Ma'at angelegt. Sie sind Beziehungswesen, und Ma'at ist

das Prinzip der Beziehung, der »Konnektivität«: Ma'at ist *iustitia connectiva*. Trotz dieser Anlage auf Ma'at hin müssen sie einiges dafür tun, die Ma'at aufrechtzuerhalten und in der Ma'at zu verbleiben. Die Möglichkeit des Scheiterns ist immer gegeben.

Die Menschen haben zwei Möglichkeiten, die Ma'at zu verfehlen, als einzelne und als Gesellschaft. Wenn der Einzelne sich nicht an die Ma'at hält, dann scheitert er, wenn nicht zu Lebzeiten, dann im Tod. Für ihn bedeutet der Tod das Ende, über das ihn keine Kontinuität hinwegrettet. Wenn die Gesellschaft die Ma'at verfehlt, dann lehnt sie sich gegen den Staat auf und zerstört das Königtum. Damit verschwinden die Rahmenbedingungen dafür, daß der Einzelne sich an die Ma'at halten und seinem Dasein über den Tod hinaus Bestand verleihen kann. Damit verschwindet der Sinn aus der Welt, die Welt geht aus den Fugen. Unter den Menschen herrschen Mord und Totschlag, die Stärkeren erschlagen die Schwächeren, Recht und Ordnung, Sicherheit und Vertrauen verschwinden aus der Welt und das Band zwischen Menschen und Göttern zerreit. Das wird in der literarischen Gattung der Klagen ausführlich ausgemalt.

Zu dieser Gattung gehört auch ein Werk des Mittleren Reichs, das unter dem bereits zitierten Namen *Die Klagen des Oasenmannes* bekannt ist und ebensogut den Titel »Abhandlung über die Ma'at« tragen könnte. Der Plot der Geschichte ist kurzgefat folgender: Ein Oasenmann, Repräsentant also nicht nur der sozialen Unterschicht, sondern auch noch der geographischen und kulturellen Peripherie des ägyptischen Reiches, ist seiner bescheidenen Habe beraubt worden und wendet sich an den zuständigen Magnaten und Großgrundbesitzer dieser Gegend, den Oberhofmeister Rensi, dem auch die Rechtspflege in

diesem Gebiet obliegt. Der Oasenmann bringt nun seine Klage in so gewählten Worten vor, daß der Hofmeister den König von diesem ungewöhnlichen Auftritt unterrichtet. Der gibt die Anweisung, den beredten Oasenmann möglichst lange hinzuhalten, um ihm auf diese Weise noch weitere Reden von so wunderbarer Schönheit zu entlocken. Während der König unauffällig die Versorgung des Oasenmanns und seiner Familie sicherstellt, wird dieser weisungsgemäß von Rensi hingehalten. Der Kläger muß naturgemäß die Nichtbehandlung seines Falles falsch auslegen. Da der Beamte zum Schweigen verpflichtet ist, drehen sich alle Vorwürfe um den Tatbestand schuldhafter Nichtintervention. Wer an verantwortlicher Stelle gegen das Unrecht nicht einschreitet, wird an ihm mitschuldig. Die neun Klagen gipfeln in dem orakelhaften Ausspruch:

Es gibt kein Gestern für den Trägen,  
 es gibt keinen Freund für den, der für die Ma'at taub ist,  
 es gibt kein Fest für den Habgierigen.

[Ma'at, 60]

Trägheit, Verstocktheit und Habgier sind die Anklagen, in denen die Kritik des Oasenmanns an der Rechtspflege des Oberhofmeisters kulminiert. Er handelt nicht, wo gehandelt werden muß. Wer nicht das Böse bestraft und das Gute belohnt, zerreit das Band, das die Ma'at als *iustitia connectiva* zwischen Tun und Ergehen knüpft, und lät zu, da der Sinn aus den Geschehnissen entschwindet. Er hört nicht auf das, was ihm vorgehalten wird: er ist unfähig zum Hören, das die Grundlage jeder Erkenntnis und jeder gerechten Entscheidung bildet. Ihm fehlt es an »kommunikativer Solidarität«, weil er egoistische Motive verfolgt, er glaubt, sich an den geraubten Gütern des Oasenmannes

bereichern zu können. Hinter diesen Vorwürfen stehen die drei zentralen Lehren der ägyptischen Gemeinschaftskunst: die Lehre vom rechten Hören, Reden und Schweigen, die Lehre vom rechten Handeln und die Lehre von der Überwindung der Habgier. Wir werden sie unten der Reihe nach behandeln. Zuvor aber gilt es, die allgemeinere Lehre in den Blick zu fassen, die gleichsam die Klammer aller in diesem Text vorgetragenen Klagen, Vorwürfe und Belehrungen bildet: die Lehre vom Staat. Hier wird staatliche Autorität von unten eingeklagt, weil sie – scheinbar – von oben nicht ausgeübt wird. Die Pointe der Geschichte ist, daß hier ein Mensch aus der untersten Schicht und der äußersten Peripherie des Reiches die Herrschenden an ihre Pflicht erinnert, ihre Macht auszuüben, um die Ma'at auf Erden durchzusetzen. Der Staat ist um der Kleinen und Schwachen willen da. Wenn sie nach oben hin kein Gehör finden, dann geht die Welt aus den Fugen, weil sie von der *iustitia connectiva* nicht mehr zusammengehalten wird.

*Die Klagen des Oasenmannes: Die neunte Klage*

Die Zunge ist die Standwaage der Menschen (= nach ihrer Rede werden sie gewogen),

die Handwaage ist es, die den Fehlbetrag feststellt.

Bestrafe den, der Strafe verdient!

Dann entsprichst du der Norm.

[...]

Wenn die Lüge fortgeht (stirbt), dann geht sie in die Irre.

Sie fährt nicht über (ins Jenseits) mit der Fähre, sie kommt nicht voran.

Wer durch sie reich wurde, hat keine Nachkommen,  
der hat keine Erben auf Erden.

Wenn er mit ihr fährt, kommt er nicht an,  
sein Schiff macht nicht fest im Hafen.

Sei nicht schwer, aber auch nicht zu leicht,  
 sei nicht langsam, aber übereile dich nicht.  
 Sei nicht parteiisch, höre nicht auf die Begierde!  
 Verhülle dein Antlitz nicht vor dem, der dir bekannt ist,  
 sei nicht blind gegenüber einem, der dich anblickt,  
 weise nicht zurück einen, der sich auf dich verläßt!  
 Steig herunter von dieser Untätigkeit, verkünde deinen  
 Urteilsspruch,  
 handle für den, der für dich gehandelt hat!  
 Hör nicht auf jeden, der sich gegen ihn stellt.  
 Möge ein Mann vorgeladen werden zu seiner gerechten Sache.

Der Untätige hat kein Gestern,  
 der für die Wahrheit Taube hat keinen Freund,  
 der Habgierige hat keinen Festtag.

Wenn der Tadler zum Elenden wird,  
 und der Elende zum Bittsteller,  
 dann wird der Gegner zum Mörder:  
 Siehe, ich wende mich als Bittsteller an dich, aber du hörst es  
 nicht.

So werde ich davongehen (= sterben, mir das Leben nehmen)  
 und mich deinetwegen als Bittsteller an (den Totengott) Anubis  
 wenden.

Die Antwort auf den Dürstenden ist Wasser,  
 das Gelüst eines Säuglings steht auf Milch.  
 So ist der ersehnte Tod, wenn er erblickt wird, wie er kommt,  
 so kommt endlich der Tod zu ihm.

[Hornung, 25 f.]

In dieser letzten Klage behandelt der Oasenmann das Thema von Wahrheit und Lüge oder Gerechtigkeit und Unrecht im Horizont des Todes. Die Ungerechtigkeit scheitert an der Todesschwelle, weil zu Unrecht erworbenes Vermögen nicht vererbt werden kann. Der Kläger selbst aber, der alle Hoffnung verloren hat, mit seiner gerechten Sache auf

Erden Gehör zu finden, wird sich das Leben nehmen und zum Totengott Anubis gehen, um bei den Göttern über den Oberhofmeister und das bei den Regierenden auf Erden herrschende Unrecht Klage zu führen.

### *Staatskunst als Gemeinschaftskunst*

So wie Ma'at die Bedingungen dafür schafft, daß die Menschen sich zur Gemeinschaft verbinden, so schafft der Staat die Grundlage dafür, daß auf Erden Ma'at herrscht und nicht deren Gegenteil, Isfet. Daher lautet die erste Lehre der Gemeinschaftskunst, daß es auf Erden einen Staat geben muß. Diese Lehre ist die Konsequenz der Auffassung, daß das Prinzip der Konnektivität, das die Menschen zur Gemeinschaft verbindet und Sinn und Zusammenhang in den Lauf des Geschehens und die kosmischen Vorgänge bringt, weder dem Willen eines Gottes entspringt noch in der Welt als immanente Providenz angelegt ist, sondern von den Menschen selbst hergestellt und aufrechterhalten werden muß. Dazu sind die Menschen jedoch aus eigener Kraft nicht in der Lage; sie bedürfen dazu einer göttlichen Institution, des Staates, der vom Schöpfergott selbst auf Erden eingesetzt ist, um hier die Ma'at zu verwirklichen.

Für diese erste und grundlegende »Lehre der Gemeinschaftskunst« gibt es einen sehr zentralen, oft kopierten Text von offenbar kanonischem, d. h. im höchsten Maße normativem Rang, der in den königlichen Sonnenkultstätten des Neuen Reichs aufgezeichnet wurde. Es handelt sich um einen »kulttheologischen Traktat« über den König als Anbeter des Sonnengottes. Dabei bezieht er sich speziell auf die Anbetung des Sonnengottes am Morgen und daher im besonderen auf die Ma'at. Denn der Ma'at ist die Stunde des

Sonnenaufgangs im besonderen Maße heilig, »sie erhebt sich für Ma'at«, wie es ägyptisch heißt. Der Text ist dreigeteilt. Der erste Teil beschreibt den Sonnenaufgang, den der König mit seiner Anbetung begleitet, der zweite Teil handelt von der Einweihung des Königs in die Arcana des Sonnenlaufs, die ihn dazu befähigt, durch Anbetung fördernd in ihn einzugreifen, und der dritte Teil äußert sich noch allgemeiner und grundsätzlicher zur Bevollmächtigung des Königs als Sonnenpriester. Nicht nur sein Wissen legitimiert ihn zu solcher Machtausübung, sondern vor allem die Tatsache, daß der Sonnengott selbst ihn auf der Erde eingesetzt und mit umfassenden Pflichten beauftragt hat:

RE hat den König N. N. eingesetzt  
auf der Erde der Lebenden  
für unendliche Zeit und unwandelbare Dauer  
beim Rechtsprechen den Menschen, beim Zufriedenstellen der  
Götter,  
beim Verwirklichen der Wahrheit, beim Vernichten der Sünde  
(*jsft*);  
er gibt den Göttern Opferspeisen,  
Staatskunst als Gemeinschaftskunst  
und den Verklärten Totenopfer.

Der Name des Königs N. N.  
ist im Himmel wie RE;  
er lebt in Herzensweite wie RE-HARACHTE.  
Die Menschen jubeln, wenn sie ihn sehen,  
das Volk bereitet ihm Ovationen  
in seiner (kultischen) Rolle des »Kindes«.

[Ma'at, 206]

Der König verwirklicht die Ma'at durch Recht und Kult: indem er den Menschen Recht spricht und den Göttern und Toten Opfer darbringt. In allen Sphären stellt die Verwirklichung der Ma'at Zusammenhang und Gemeinschaft

her. Der Kult sorgt für den Einklang von Himmel, Erde und Totenreich, und das Recht sorgt für Gemeinschaft und Ordnung unter den Menschen. Den Menschen Recht zu sprechen heißt, wie wir aus anderen Quellen erfahren, zu »richten zwischen dem Schwachen und dem Starken«.

Als Gerechtigkeit ist Ma'at nicht die blinde *iustitia* der römischen Tradition, die ohne Ansehen der Person Recht spricht, sondern die »rettende Gerechtigkeit« der orientalischen Tradition, die ihre Urteile in hellsichtigster Erkenntnis der unter den Menschen herrschenden Ungleichheit fällt und ihre Hauptaufgabe, den Inbegriff gerechter Rechtsprechung, darin sieht, die Schwachen vor den Starken zu schützen. Gerechtigkeit ist dieser Tradition zufolge nicht die blinde Vollstreckung des Gesetzes, sondern eine Rechtsprechung in Ansehung der Person, die geltendes Recht im Einzelfall auch einmal außer Kraft setzen kann, wenn es zu unmenschlichen Härten führte, und mit Gnade ebensoviel zu tun hat wie mit Recht. Nach altorientalischer und biblischer Rechtsauffassung dient das Gesetz nicht vornehmlich dem Schutz des Eigentums; im Gegenteil spielt der Gedanke gesetzlich vorgeschriebenen Verzichts auf Eigentum, etwa in der Form von Schulderlassen, eine große Rolle.

»Richten« bedeutet in erster Linie »schlichten«. Dabei geht es nicht um die Vollstreckung von Gesetzen einer zeitenthobenen Gerechtigkeit, sondern um die Wiederherstellung von Harmonie und Gemeinschaft durch die Schlichtung von Streit und Zwietracht. Das Ideal des guten Richters ist Thot, der Gott »der die streitenden Brüder (Horus und Seth) trennte, so daß beide zufrieden waren«. Der letzte Zweck des Urteils besteht nicht in der Bestrafung des Übeltäters, sondern in der Wiederherstellung der gestörten Harmonie. Ohne den Staat würde also nach

ägyptischer Auffassung nicht Ma'at auf Erden herrschen, sondern Isfet. Was Isfet ist, erfahren wir aus den sogenannten Chaosbeschreibungen.

Alles wandelt sich, nichts ist mehr wie im vorigen Jahr,  
ein Jahr lastet schwerer als das andere.

Das Land ist aufgewühlt, verwüstet.

Ma'at ist hinausgeworfen,

Isfet herrscht in der Ratsversammlung.

Die Pläne der Götter werden mißachtet,  
ihre Opferversorgung vernachlässigt.

Das Land ist in schwerer Krankheit,

Jammer herrscht überall, Städte, Bezirke schreien laut,  
alle sind gleichermaßen mit Unheil beladen.

Man achtet keine Würde mehr,

die Herren des Schweigens (die Toten) werden gestört.

Das ganze Land ist in großem Unheil,

keiner ist frei von Verbrechen.

Herzen sind gierig. Der sonst Befehle empfang, gibt jetzt Befehle.

[Klage des Chacheperreseneb; Hornung, 96]

Der Begriff der Isfet bezeichnet den Zustand des Gegensatzes menschenweltlicher Gerechtigkeit zu götterweltlicher Harmonie, dem durch Rechtsprechung und Kult abgeholfen werden muß. Isfet bedeutet aber nicht einfach den Mangel an (die Abwesenheit von) Gerechtigkeit und Harmonie, sondern deren Gegenteil, d. h. Unrecht und Gewalt. Das ist entscheidend. Die »Erde der Lebenden«, auf der der König durch Rechtsprechung und Kult die Ma'at verwirklichen soll, ist keine *tabula rasa*, sondern eine Sphäre, in der vorgängig, gewissermaßen von Natur aus, Isfet herrscht. Der König muß die Isfet vernichten, um die Ma'at zu verwirklichen. In der polarisierten Welt ist jeder Akt der Ma'at-Verwirklichung ein Akt der Isfet-Vernichtung – und umgekehrt. In den Klagen des Oasenman-

nes wird diese dialektische Beziehung in eindrucksvollen Bildern zum Ausdruck gebracht:

Wer die Lüge vernichtet, fördert die Ma'at,  
 wer das Gute fördert, macht das Böse zunichte,  
 wie Satttheit den Hunger vertreibt,  
 Kleidung den Nackten bedeckt,  
 wie der Himmel heiter ist nach heftigem Sturm,  
 daß er alle Frierenden wärme,  
 wie Feuer rohe Nahrung kocht,  
 wie Wasser den Durst löscht.  
 [Hornung, 20 f.]

Die Lehre von der Isfet ist entscheidend für das Verständnis der ägyptischen Staatstheorie: denn auf ihr beruht die Auffassung von der Notwendigkeit des Staates. Isfet bezeichnet nicht einfach einen Mangel, dem abgeholfen werden muß, sondern eine gegenstrebige Kraft des Bösen, gegen die das Gute – die Ma'at – durchgesetzt und immer wieder aufrechterhalten werden muß durch unablässige Gegensteuerung gegen die Gravitation zum Bösen. Diese Gegensteuerung besteht in Rechtsprechung und Kult.

Die kompakte Formel des Königstextes: »den Menschen Recht sprechen« wird im 126. Kapitel des *Totenbuchs* ersetzt durch das Prinzip der »rettenden Gerechtigkeit«: »Recht sprechen zwischen dem Armen und dem Reichen« (bzw. »dem Schwachen und dem Mächtigen«). Es handelt sich um eine Anrufung an »die vier Paviane am Bug der Sonnenbarke«,

die die Ma'at aufsteigen lassen zum Allherrs,  
 die Recht sprechen zwischen dem Schwachen und dem Starken,  
 die die Götter befriedigen mit dem Hauch ihres Mundes,  
 die den Göttern Gottesopfer  
 und den Verklärten Totenopfer geben;

die von der Ma'at leben,  
 von der Ma'at essen,  
 mit rechtschaffenem Herzen, ohne Lüge,  
 deren Abscheu die Isfet ist:

Vertreibt mein Böses, tilgt meine Isfet,  
 keinerlei Schuld gebe es für mich vor euch!  
 Laßt mich die Höhle auftun, in Rasetau eintreten,  
 und vorbeiziehn an den geheimen Pforten des Westens,  
 auf daß man mir Brot, Bier und Opferkuchen gebe  
 wie diesen Verklärten, die in Rasetau aus und ein gehen.  
 [Ma'at, 197]

Damit wird klar, worin jene Isfet besteht, der der König durch Rechtsprechung abhelfen bzw. gegensteuern muß: in der Ungleichheit der Menschen. Gerichtet wird nicht zwischen dem Guten und dem Bösen – *šaddiq* und *rasha'*, wie es biblisch heißen würde –, sondern zwischen dem Armen und dem Reichen, dem Schwachen und dem Starke. Damit wird unterstellt, daß der Reiche oder Starke der Böse ist. Das heißt: das Böse liegt in der menschlichen Natur, die, wenn man sie nur gewähren läßt, alle Chancen von Macht, Reichtum, Stärke und Einfluß nutzen wird, um die Schwächeren zu unterdrücken. Nicht die Ungleichheit als solche ist das Böse, sondern die Unterdrückung der Schwachen durch die Starken, die damit unvermeidlich verbunden ist.

Die Literaturgattung der »Klagen« schildert den Zustand einer Welt ohne Staat. Sie haben die Funktion, einzuschärfen, daß nicht nur Frieden, Ordnung und Gerechtigkeit, sondern sogar der Sinn der Schöpfung und das natürliche Gedeihen von der Existenz des Staates abhängen. Wenn der Staat zerfällt oder wenn er, wie in den *Klagen des Oasenmannes* unterstellt, seine Macht nicht ausübt, dann verschwindet Ma'at aus der Welt. Alle Ge-

meinsamkeit zerfällt: Sprache, Wissen, Erinnerung. Wenn die Erinnerung schwindet, lohnt sich das Gute, rächt sich das Böse nicht mehr, die Zirkulation des Sinns bricht zusammen. Die Menschen verstehen sich nicht mehr, an die Stelle der Sprache tritt die Gewalt. Auch die Gemeinschaft mit den Göttern zerbricht. Die Götter wenden sich ab, die Natur verliert ihre nährenden Segenskräfte. Hungersnot und Verelendung sind die Folge. Dann herrschen unter den Menschen Mord und Totschlag. Alle Bindungen sind gelöst. Väter und Söhne bringen sich gegenseitig um. »Wenn drei auf der Straße gehen, findet man nur noch zwei: denn die größere Zahl tötet die kleinere«, wie es in einer anderen Klage, den *Mahnworten des Ipuwer*, heißt. Der Nil färbt sich rot von Blut. Die Welt fällt zurück in den ma'atlosen Naturzustand der gegenseitigen Unterdrückung, des Faustrechts, der Gewalt.

Auf den Zerfall des Staates bezieht sich auch der apokalyptische Zustand, den die Chaosbeschreibungen der ägyptischen Klagen lehren. In den Prophezeiungen des Neferti, den Klagen des Chacheperreseneb und des Ipuwer wird dieser Zusammenhang explizit hergestellt. Auch in den Klagen des Oasenmannes geht es um eine Krise obrigkeitlicher Rechtspflege, die nicht eingreift, um den Schwachen aus der Hand des Starken zu erretten. Wenn Isfet Ungleichheit bedeutet, dann bedeutet Ma'at Ausgleich (und nicht etwa: Gleichheit). Isfet ist nicht einfach Ungleichheit, sondern die daraus nach ägyptischer Auffassung notwendig resultierende Unterdrückung der Kleinen durch die Großen. Das ist das Prinzip einer negativen Anthropologie. Es besagt, daß die Menschen unfähig zum Leben in der Gemeinschaft sind, sosehr sie auch andererseits darauf angewiesen sind. Immer werden die Stärkeren die Schwächeren umbringen oder unterdrücken. Wenn

Isfet diesen Zustand der Rechtlosigkeit, Gewalt und Unterdrückung bezeichnet, dann bedeutet Ma'at dessen Gegensatz, also nicht Gleichheit, sondern vielmehr ausgleichende Gerechtigkeit, die dem Schwächeren eine Chance gibt, Gewalt ausschließt, die Unterdrückten beschützt, den sprichwörtlichen Witwen und Waisen zu ihrem Recht verhilft und den »Schwachen errettet aus der Hand des Starke«, wie es ägyptisch heißt.

Die Verwirklichung der Ma'at ist also die vornehmste Aufgabe des Staates. Sie entspringt klar dem Willen Gottes, aber Gott delegiert sie an den König. Er selbst greift nicht ein, um sie auf Erden durchzusetzen. Allerdings ist dieser Gott auch kein *deus otiosus*, der sich nach getaner Schöpfungsarbeit von den Menschen abwendet und im Himmel zur Ruhe setzt. Ganz im Gegenteil: Als Sonnengott umkreist der Schöpfer unermüdlich die Erde und durchreist Himmel und Unterwelt, Götterwelt und Totenreich, um dort die Ma'at zu verwirklichen und die Isfet zu vertreiben. Nach ägyptischer Vorstellung ist die Schöpfung nicht mit einem siebten Tag zu Ende, sondern muß unablässig wiederholt und in Gang gehalten werden. Das ägyptische Wort für Schöpfung heißt in wörtlicher Übersetzung »das erste Mal« und bezieht sich auf die Initialzündung eines unablässig ablaufenden Prozesses. Diesen Prozeß denkt sich der Ägypter nicht als ein *perpetuum mobile*, sondern als einen Akt der Durchsetzung und Aufrechthaltung von Herrschaft, d. h. der Verwirklichung von Ma'at und der Vertreibung von Isfet. Auch auf dieser Ebene ist Ma'at also keine immanente Weltordnung, sondern eine immer wieder neu gegen Widerstände durchzusetzende Rechtsordnung. Immanent ist der Welt vielmehr eine Gravitation zu Chaos, Zerfall und Entropie, die sich in der Gestalt eines riesigen Wasserdrachens verkörpert

und vom Sonnengott mit dem Beistand vieler anderer Götter unablässig bekämpft werden muß. Was die Ägypter dafür tun, ist einerseits der unablässige Vollzug ungezählter Rituale, die die kosmischen Vorgänge auf Erden begleiten und dadurch die irdische Welt dem kosmischen Prozeß einfügen und anpassen, und andererseits eben das Walten des Staates, der die Ma'at-durchsetzende Herrschaft des Sonnengottes auf Erden abbildet. Wenn der Staat zerfällt und die Riten nicht mehr durchgeführt werden, verliert die Erde ihre Ähnlichkeit mit dem Himmel, die Analogie zerfällt, die Spiegelung trübt sich, und der Sinn verschwindet. Wenn wir Ma'at und »Sinn« gleichsetzen, dann muß nach ägyptischer Auffassung dieser Sinn unablässig hergestellt und der Welt in Form von Riten und Rechtsprechung unablässig gewissermaßen eingehaucht werden. Der König verwirklicht die Ma'at, so hatte es Text (6) ausgedrückt, indem er den Menschen Recht spricht und den Göttern und Toten Opfer darbringt, also durch Recht und Kult. Der Kult sorgt für den Einklang von Himmel, Erde und Totenreich, und das Recht sorgt für den Schutz der Schwachen vor den Starken.

### *Drei Grundlehren*

*Die erste Lehre: Hören, Reden, Schweigen*  
(kommunikative Solidarität)

Wer für die Wahrheit taub ist, hat keinen Freund.  
Hören ist der Weisheit Anfang.

Der Weise Ptahhotep erbittet sich unter Hinweis auf sein hohes Alter die Erlaubnis des Königs, seinen Sohn unterweisen zu dürfen:

Herrscher, mein Herr!

Gebrechlichkeit ist entstanden, das Greisenalter ist eingetreten,  
 [...] Möge man dem Diener da befehlen, sich einen ›Stab des  
 Alters‹ zu schaffen! Dann werde ich ihm die Worte der ›Hörenden‹ sagen,  
 die Gedanken der Vorfahren,  
 die einst auf die Götter hörten (oder: die einst den Ahnen-Königen dienten).

Dann möge dir Gleiches widerfahren:  
 es möge der Streit vertrieben werden unter den Menschen,  
 und die beiden Ufer mögen dir dienen!

Da sprach die Majestät dieses Gottes:  
 So erziehe du ihn zu den Worten der Vergangenheit.  
 Dann wird er ein Vorbild sein für die Söhne der hohen Beamten.  
 Das Gehörte soll in ihn eintreten und alle Zuverlässigkeit dessen,  
 der zu ihm spricht.  
 Denn keiner wird weise geboren.

Ein greiser Vater gibt an der Schwelle des Todes die Summe seines Wissens an seinen Sohn weiter. Das ist die typische Überlieferungssituation der ägyptischen Weisheit. Sie hat einen zugleich initiatorischen und testamentarischen Charakter. Der Schluß der Weisheitslehre kreist um das eine Wort »hören«:

Wenn du auf das hörst, was ich dir gesagt habe,  
 dann werden alle deine Pläne an die Vorfahren heranreichen.  
 In der Art ihrer Ma'at liegt ihr Reichtum,  
 und die Erinnerung an sie läuft noch um im Munde der  
 Menschen,  
 weil ihre Sprüche so vollkommen sind.  
 Jedes Wort wird überliefert,  
 keines geht verloren in diesem Lande in Ewigkeit.  
 Ihnen gemäß werden gute Ratschläge erteilt  
 und ihnen gemäß sprechen die Notablen.

Das bedeutet, einen Mann zu unterweisen, um zur Nachwelt zu sprechen.

Wenn er darauf hört, wird er zum Meisterhörer.

Gut ist es, zur Nachwelt zu sprechen:

sie ist es, die darauf hören wird.

Wenn etwas Gutes geschieht durch einen, der ein Leitender ist, dann wirkt er als Vorbild in Ewigkeit und seine gesamte Weisheit dauert für immer.

Der Wissende sorgt für seinen Ba,

indem er seine Tugend in ihm befestigt zu Lebzeiten.

Man erkennt den Wissenden an dem, was er weiß, den Notablen aber an seinen guten Taten.

Sein Herz entspricht seiner Zunge,

und seine Lippen sind aufrichtig, wenn er spricht.

Seine Augen sehen,

seine Ohren sind vollkommen im Hören auf das, was seinem Sohn wohltut.

Wohltätig ist das Hören für den hörenden Sohn.

Wenn das Gehörte eintritt in den Hörenden,

wird der Hörende zu einem, auf den gehört wird.

Wenn das Hören gut ist, ist das Reden gut,

und der Hörende ist ein Besitzer von Wohltätigem.

Wohltätig ist das Hören für den Hörenden,

besser ist Hören als alles andere,

denn die Beliebtheit gelangt zur Vollendung.

Wie schön ist, wenn ein Sohn annimmt, was sein Vater sagt:

ihm wird hohes Alter zuteil dadurch;

denn ein von Gott Geliebter ist der Hörende,

aber ein von Gott Gehaßter kann nicht hören.

[...]

Der Tor aber, der nicht hört,

für den wird nichts getan;

Wissen sieht er als Unwissen an,

Förderliches als Schädliches:

Alles Schändliche tut er,  
so daß Klage geführt wird über ihn Tag für Tag.

Er lebt von dem, woran man stirbt,  
seine verderbliche Nahrung ist Sprechen.  
Seine Verfassung darin ist den Fürsten bekannt,  
nämlich: lebendig tot zu sein Tag für Tag.  
Man geht vorüber an seinen Notlagen.  
[Ma'at, 75 f.]

Wer nicht hört, kann nichts Gutes tun und ihm wird nichts zugute getan; er kann nichts Gutes sagen und wird auch nicht angesprochen, sondern »(schweigend) übergangen«. Dahinter steht die Formel »die Ma'at tun – die Ma'at sagen«, die in den *Klagen des Oasemannes* geradezu im Sinne eines kategorischen Imperativs zitiert wird als »jenes schöne Wort, das aus dem Munde des Re selbst kam: Sage die Ma'at, tue die Ma'at!« Wer unfähig ist, zu verstehen, kann zwischen Gut und Böse nicht unterscheiden. Schädliches sieht er als förderlich, Förderliches als schädlich an. So ist er nicht nur unfähig, anderen etwas Gutes zu tun, sondern es kann auch ihm selbst nichts Gutes getan werden. Seine soziale Inkompetenz isoliert ihn aus dem Gefüge der lebenspendenden Konnektivität des Füreinander-Handelns und Einander-Leitens. Zum Leben gehört Aufgeschlossenheit für die leitenden Impulse des Anderen. Solche Aufgeschlossenheit nennt der Ägypter »Hören«. Das Ideal ist das »hörende Herz«. Die Konstellationen der Konnektivität werden vor allem vermittelt der Sprache geknüpft. Wer nicht auf die anderen hören kann, ist zur Einsamkeit und damit zum Tode verurteilt.

In der Maxime über den Toren werden »Reden« und »Essen« gleichgesetzt; auch uns ist ja die Wendung »Worte in den Mund nehmen« vertraut. Wer Schlechtes redet,

»lebt von verderbter Nahrung«, er lebt von dem, »woran man stirbt«. Dahinter steht der Gedanke, daß man von der Sprache lebt, von der Sprache, die man hört und versteht, und von der Sprache, in der man sich anderen gegenüber zu verstehen gibt. Die Sprache ist das wichtigste konnektive Medium und Lebenselement des Menschen; daher spielt sie auch im Umgang mit den Toten eine so zentrale Rolle. Und daher ist, wer zu guter Rede und Zuhören nicht fähig ist, »lebendig tot«. – In den Klagen des Oasenmannes geht es um einen Richter, der sich taub stellt gegenüber der Ma'at. Da das ägyptische Wort für »Richter«, wörtlich übersetzt, der »Hörende« bedeutet, stellt ein »Hörer, der nicht hört« den Gipfel der Perversion dar. »Daß du eingesetzt wurdest, ist doch, um die Rede zu hören!« hält der Oasenmann dem Beamten vor. Zuhören ist die vornehmste Tugend des Richters:

Aufmerksamen Herzens beim Anhören der Worte,  
ein dem Gotte Gleicher in seiner Stunde.

[Stele Cairo CG 20539; Ma'at, 73]

Die Tugend der »Aufmerksamkeit« bezieht sich auf die Kunst des guten Zuhörens, d. h. des Verstehens, und bezeichnet Eigenschaften wie »geduldig«, »verständnisvoll«, »bedachtsam«, »zugewandt«. Der grundlegende Text über das Zuhören steht in der Lehre des Ptahhotep. Dort heißt es:

Wenn du in einer Stellung bist, daß man sich mit Petitionen an dich wendet,

dann sollst du hören auf die Worte des Bittstellers.

Weise ihn nicht ab, bis er seinen Leib ausgefegt hat von dem, was er sich zu sagen vorgenommen hat.

Wer Kummer hat, möchte lieber sein Herz erleichtern als Erfolg haben mit dem, weswegen er gekommen ist.

[...] Nicht alles, worum er bittet, erfüllt sich,  
aber (schon) gut zuhören tut dem Herzen wohl.  
[Ptahhotep Max. 17; Ma'at, 73]

Mit dem Imperativ »Sage die Ma'at« ist mehr gemeint als »Sage die Wahrheit« bzw. »Du sollst nicht lügen«, nämlich: »Sprich solidarisch, im Einklang mit dem in deine Rede gesetzten Vertrauen. Zerstöre nicht mit deiner Zunge die Solidarität des Vertrauens, den sozialen Einklang.« Solches Reden ist mit der Wendung »die Ma'at sagen« gemeint und mit ihrer synonymen Paraphrase »Gutes sagen, Gutes wiederholen«. Dies ist genau jenes »gute Reden«, das, Ptahhotep zufolge, aus gutem Hören kommt. In den Weisheitstexten des Neuen Reichs spielt die Warnung vor sprachlichem (kommunikativem) Fehlverhalten eine große Rolle:

Schneller ist die Rede eines, dessen Herz geschädigt ist, als Wind und Regen.

Er wird zerstört und er wird erbaut durch seine Zunge und doch spricht er mangelhafte Rede.

Er gibt eine Antwort, die Prügel verdient, indem ihre Fracht Schädigung ist.

Er macht eine Fahrt unter den Menschen, indem er falsche Rede geladen hat;

er ist ein Fährmann, der von Worten gefangen ist, er wird umgetrieben im Streit.

Sei es, daß er ißt, sei es, daß er trinkt im Innern, so ist seine Antwort draußen.

[Amenemope Kap. 9; Ma'at, 81]

Wie die Ma'at lebenspendend, so ist das Gegenteil der Ma'at – äg. *grg*, »Lüge« – todbringend. In der Tat ist die Wendung »von der Ma'at leben« in ägyptischen Texten gang und gäbe. Das Schicksal des Ma'at-Tauben ist Isolation, sozialer Tod:

Ich war einer, der gegenüber dem Zornigen schweigt,  
und geduldig ist gegenüber dem Unwissenden, um der  
Aggression zu wehren.

Ich war einer, der kühl ist, frei von Übereilung,  
weil er den Ausgang kennt und die Zukunft bedenkt.

Ich war einer, der das Wort ergreift am Ort des Streits,  
der den richtigen Spruch kennt für das, worüber man zornig ist.

Ich war einer, der milde war, wenn ich meinen Namen hörte,  
zu dem, der mir sagte, was in (seinem) Herzen war.

Ich war einer, der sich zusammennimmt, der vergibt, milde ist,  
der die Tränen stillt durch ein gutes Wort.

Ich war einer mit hellem Gesicht zu seinen Klienten,  
der seinesgleichen Wohltaten erwies.

Ich war einer, der korrekt ist im Hause seines Herrn,  
der zu dienen weiß mit hilfreicher Rede.

[Stele des Antef; BM 580]

Was geschieht, wenn die Gesellschaft (und das heißt ägyptisch: die Menschheit) insgesamt die Sprache verliert, nicht mehr zuhören, sich nicht mehr verständigen kann? Diese Frage ist das große Thema der »Klagen« und ganz besonders des *Gesprächs des Lebensmüden mit seinem Ba*. Das zweite Lied des »Lebensmüden«, dessen Strophen mit der Zeile anfangen: »Zu wem kann ich heute reden?« behandelt den Zusammenbruch von Ma'at und Freundschaft:

Zu wem kann ich heute reden?

Die Brüder sind böse, die Freunde von heute, sie lieben nicht.

Zu wem kann ich heute reden?

Die Herzen sind habgierig, jedermann nimmt die Habe seines  
Nächsten.

Zu wem kann ich heute reden?

Der Milde geht zugrunde, der Gewalttätige ist herabgestiegen zu  
jedermann.

[...]

Zu wem kann ich heute reden?

Es mangelt an einem Vertrauten, man nimmt Zuflucht zu einem  
Unbekannten, um ihm zu klagen.

Zu wem kann ich heute reden?

Es gibt keinen Zufriedenen; den, mit dem man ging, gibt es nicht  
mehr.

Zu wem kann ich heute reden?

Ich bin beladen mit Elend aus Mangel an einem Vertrauten.

[Ma'at, 82 f.]

Was hier beklagt wird, ist der Zerfall des Zueinander-Redens. Das ist durchgängiges Thema aller Klagen. Wo die Sprache aufhört, übernimmt die Gewalt:

Es schmerzt, zu schweigen zu dem, was man hört,  
aber es ist vergeblich, dem Unwissenden zu antworten.

Einer Rede zu entgegnen schafft Feindschaft,  
das Herz nimmt die Wahrheit nicht an,  
man kann die Antwort auf eine Rede nicht ertragen,  
jedermann liebt nur seinen eigenen Ausspruch.

Jedermann baut auf Heimtücke,  
aufrichtige Rede hat man fallengelassen.

[Klage des Chacheperreseneb; Ma'at, 84]

Auch in den *Prophezeiungen des Neferti*, jenes wohl berühmtesten Texts der Gattung, der später zu den Schulklassikern gezählt wurde, spielt dieses Thema eine zentrale Rolle:

Man gibt nur mit Haß, um den Mund, der spricht, zum Schweigen zu bringen.

Um ein Wort zu beantworten, fährt der Arm mit dem Stock heraus,

man spricht durch Totschlag.

Rede wirkt auf das Herz wie Feuerbrand,  
man kann das Wort eines Mundes nicht ertragen.

[Ma'at, 84]

Noch im spätesten Vertreter dieser Gattung, der überhaupt aus Ägypten erhalten ist, der koptischen Fassung der Asklepius-Apokalypse, erscheint »das Fehlen guter Worte« unter den Anzeichen des Weltuntergangs. Daher wird positiv gelehrt:

Schöpfe erst die Kraft der Worte aus, bevor du Gewalt  
anwendest!

Am deutlichsten vertritt diesen Gedanken die *Lehre für Merikare*:

Sei ein Meister im Reden, um stark zu sein!  
Der Schwertarm eines Königs ist seine Zunge.  
Die Rede ist mächtiger als der Waffenkampf.  
[Ma'at, 85]

Wenn die Ma'at aus der Welt verschwindet, hört das Zueinander-Reden und Aufeinander-Hören auf. Worum es geht, ist der *Verlust an Gemeinsinn*. Die Lehren behandeln unter dem Thema des Toren den individuellen Mangel an Gemeinsinn, die Unfähigkeit zum Zuhören allgemein und zum Hören auf die Ma'at im besonderen, die Klagen entwerfen das Bild einer ganzen Gesellschaft, aus der der Gemeinsinn verschwunden ist. Mit diesem Begriff eines *sensus communis* ist die Klammer am präzisesten bezeichnet, die in den Texten die Themen »Sprache« (zueinander sprechen – aufeinander hören) und »Freundschaft«, d. h. Sozialität, Gemeinschaft, Solidarität, miteinander verbindet.

*Die zweite Lehre: Handle für den, der handelt*  
(aktive Solidarität)

Der Träge hat kein Gestern.

Trägheit: das ist der Vorwurf, den der Oasenmann am häufigsten erhebt. Gemeint ist Nichthandeln, Unterlassen. In der Tat ist Handlungsabstinenz ja der hervorstechendste Zug im Verhalten des Oberhofmeisters. Alles Handeln ist kommunikativ verzahnt, ist entweder Antwort oder erfordert eine Antwort. Der Raub des Esels und der Ladung ist eine Handlung (ein Rechtsbruch), die Bestrafung erfordert. Die Klage des Oasenmannes ist eine Handlung (ein Antrag), die Befassung erfordert. Wer hier untätig bleibt, unterbricht die Kontinuität der Wirklichkeit, die auf der »Verfugung des Handelns« beruht. Die kommunikative Verfugung des Handelns erfordert Gedächtnis: die Präsenthaltung der Vergangenheit, des »Gestern«, wie es in dem Text heißt. Der Träge hat kein Gestern, d. h., er ist unfähig dazu, sich auf die Vergangenheit zu beziehen. Er vergißt das Gestern und die Forderungen, mit denen es das Heute an sich knüpft. Seine Vergeßlichkeit löst dieses Band. Er lebt verantwortungslos im fortwandernden Heute und verstößt auf diese Weise gegen die Ma'at. Über solche Haltung beklagt sich auch der bereits zitierte *Lebensmüde*:

Zu wem kann ich heute noch reden?

Man erinnert sich nicht des Gestern, man handelt nicht für den, der gehandelt hat heutzutage.

»Man erinnert sich nicht des Gestern«: Das ist zunächst nichts anderes als ein Ausdruck für Vergeßlichkeit, für den Verfall des Gedächtnisses. Als solcher erscheint er z. B. in der Beschreibung der Altersbeschwerden, mit denen die Lehre des Ptahhotep anhebt: »das Herz läßt nach, es erinnert sich nicht mehr des Gestern.« Hier ist aber nicht die

individuelle, sondern die soziale Vergeßlichkeit gemeint, der Zerfall des »Füreinander-Handelns«. Das macht der Nachsatz klar. Wenn das soziale Gedächtnis zerfällt, ägyptisch gesprochen »das Gestern vergessen wird«, zerfällt auch das Netz der Solidarität, und die Welt wird zum Kampfplatz eines Kampfes aller gegen alle:

Siehe, man kämpft auf dem Kampfplatz, denn das Gestern ist vergessen.

Nichts gelingt dem, der den nicht mehr kennt, den er gekannt hat.  
[Lehre des Amenemhet I.; Ma'at, 62]

Solidarisches Handeln setzt soziales Gedächtnis voraus, d. h. einen Motivationshorizont, der sich nicht immer neu von Tag zu Tag nach der jeweiligen Interessenlage konstituiert, sondern in die Vergangenheit zurückreicht, gestern und heute umgreift, das Heute an das Gestern rückbindet. Das heißt verantwortungsvolles Handeln im Sinne der Ma'at. So hatte es der Oasenmann selbst an einer früheren Stelle ausgeführt:

Ein guter Charakter kehrt zurück an seine Stelle von gestern, denn es ist befohlen: Handle für den, der handelt, um zu veranlassen, daß er tätig bleibt.

Das heißt, ihm danken für das, was er getan hat.

[Ma'at, 62]

Diese Verantwortlichkeit, am »Gestern« festzuhalten, kennzeichnet den »guten Charakter«. Sein Gegensatz ist der »Träge«, der »kein Gestern hat«, der sich der naturhaften Vergeßlichkeit hingibt. Er sagt sich los von der Verlässlichkeit, der »Berechenbarkeit«, die das Wesen des Kulturmenschen, das Ziel der »Arbeit des Menschen an sich selber« (Nietzsche) darstellt. Der Ägypter entwickelt den Begriff des verantwortlichen (gewissenhaften) Handelns nicht, wie F. Nietzsche in seiner Genealogie der Moral

aus dem Spezialfall des Versprechens (mit Blick auf die Zukunft), sondern aus dem der Dankbarkeit (oder allgemeiner: der Beantwortung vorangegangenen Handelns, also mit Blick auf die Vergangenheit). Verantwortliches Handeln heißt ägyptisch »Handeln für den, der handelt«, also »Füreinander-Handeln«. Diese Wendung begegnet hier wie im »Lebensmüden« im Zusammenhang mit der Erinnerung an das Gestern. Offenbar handelt es sich bei diesem »Füreinander-Handeln« um eine Formel von terminologischer Prägnanz. Füreinander-Handeln setzt voraus, »den zu kennen, den man gekannt hat«.

Durch die Verbindung mit dem Gestern, d. h. die Betonung der Vergangenheit, wird der ägyptische Begriff der Reziprozität als des »Füreinander-Handelns« zu einer Sache des Gedächtnisses. Handeln heißt sich erinnern, Nichthandeln vergessen. Der Untätige verliert das Gestern aus dem Auge und den Anspruch, den es an das Heute stellt. In einem anderen Text stoßen wir auf den Satz:

Der Lohn eines Handelnden liegt darin, daß für ihn gehandelt wird.

Das hält Gott für Ma'at.

[Stele des Königs Neferhotep; Ma'at, 65]

Darin wird inhaltlich bestimmt, was Gott unter Ma'at versteht, allerdings auf eine so allgemeine Weise, daß es schon der Goldenen Regel oder dem kategorischen Imperativ entspricht. Wie du handelst, wird für dich gehandelt. Der Lohn deines Handelns liegt in der Antwort. Gib, so wird dir gegeben. Der Zusatz »das hält Gott für Ma'at« sagt nicht, daß Gott es ist, der die Tat vergelten wird, sondern daß die Welt so funktioniert und daß Gott es so richtig findet.

In den autobiographischen Grabinschriften der alten Ägypter nimmt das Thema des rechten Handelns, der ak-

tiven Solidarität, einen auffallend zentralen Platz ein. Diese Inschriften haben einen unverkennbar apologetischen Charakter. In ihnen rechtfertigt sich ein »Grabherr« vor der Nachwelt gegenüber dem impliziten Vorwurf, seinen Reichtum auf Kosten anderer erworben zu haben. Die frühesten Inschriften dieser Art betonen die Rechtmäßigkeit des Grabbaus: keine älteren Gräber sind dabei beschädigt worden und die Handwerker wurden anständig entlohnt.

Ich habe dieses Grab errichtet aus meinem rechtmäßigem Besitz; niemals habe ich irgend jemand etwas weggenommen.

[Ma'at, 97]

Alle Leute, die darin für mich gearbeitet haben, für die habe ich gehandelt, daß sie mir über die Maßen dankten. Sie machten »dies« (Grab) für mich gegen Brot, Bier und Kleidung, Salböl und Korn in reichlichster Weise. Niemals habe ich irgendwelche Leute unterdrückt.

[Ma'at, 98]

Später wird diese Rechtfertigung verallgemeinert und vom Spezialfall des monumentalen Grabbaus auf das Ganze der Lebensführung übertragen. Denn es sind die Mächtigen, die diese Inschriften aufstellen, und sie müssen sich rechtfertigen, weil die Macht an sich in Ägypten – darauf haben wir bereits hingewiesen – unter dem grundsätzlichen Verdacht der Ausbeutung und Unterdrückung steht. Wenn der Begriff der Rechtsprechung erläutert wird als »den Armen erretten aus der Hand des Mächtigen«, dann müssen die Mächtigen betonen, daß sie zu solcher Rettung keinen Anlaß gegeben haben. So lesen wir etwa:

Ich gab Brot dem Hungrigen  
und Kleider dem Nackten.

Ich habe meinen Vater geehrt  
und wurde von meiner Mutter geliebt.

Ich habe niemals etwas Schlechtes,  
 Böses oder Boshaftes gesagt gegen irgend jemand,  
 denn ich wollte, daß es mir gutginge und daß ich  
 ein Jenseitsversorger sei bei Gott und bei den Menschen für  
 immer.

[Ma'at, 99 f.]

In späteren Inschriften treten die sprichwörtlichen Witwen und Waisen als die exemplarischen Objekte patronaler Wohltätigkeit auf. Im Rahmen eines »konstellativen« Menschenbilds muß deren Schicksal besonders furchtbar erscheinen; sie sind vor allen anderen auf einen »Patron« angewiesen, der den Gatten und Vater vertritt, sie dadurch wieder in eine Konstellation einbindet und ihnen damit zu einer sozial anerkennungsfähigen Persönlichkeit verhilft. Die Witwen und Waisen können geradezu als ein Erkennungszeichen dienen für die Mentalität der »vertikalen Solidarität« und »konnektiven Gerechtigkeit«; wo immer wir in altorientalischen, biblischen und ägyptischen Texten auf dieses Motiv stoßen, haben wir es mit dieser Grundeinstellung zu tun. Die folgende Inschrift stammt von einem Vezir des Neuen Reichs:

Ich habe die Ma'at erhoben bis zur Höhe des Himmels,  
 und ihre Schönheit verbreitet, so weit die Erde ist,  
 auf daß sie ihre Nasen erfülle wie der [Nordwind]  
 und die Bitternis vertreibe in den Leibern.

Ich habe Recht gesprochen zwischen dem Armen und dem Reichen,  
 ich habe den Schwachen bewahrt vor dem Starken,  
 ich habe die Wut des Bösen abgewehrt,  
 ich habe den Habgierigen zurückgedrängt in seiner Stunde,  
 ich habe [...] die Zeit des Wütenden.

Ich habe die Tränen abgewischt [...],  
 ich habe die Witwe beschützt, die keinen Gatten hat,  
 ich habe den Sohn eingesetzt auf den Amtssitz seines Vaters,

ich habe [Brot] gegeben [dem Hungrigen]  
 und Wasser dem Durstigen,  
 Fleisch, Salbe und Kleider dem, der nichts hat.  
 Ich habe den Alten gestärkt,  
 indem ich ihm meinen Stock gab,  
 ich veranlaßte, daß die alten Frauen sagten: »das ist eine gute  
 Sache!«  
 [Ma'at, 103 f.]

Durch das Prinzip der »vertikalen Solidarität« wird die Ungleichheit nicht aufgehoben, sie wird lediglich in ihren Folgen gemildert: durch soziale Normen, die Wohltätigkeit und Armenpflege, Erbarmen und Verantwortung einschränken im Sinne von Verpflichtungen, die mit der Zugehörigkeit zur Hierarchie verbunden sind. In Ägypten gibt es keine kodifizierten Gesetze. Wir stoßen aber auf ähnliche Grundsätze in den Lebenslehren und biographischen Grabinschriften, die wir als Kodifikationen sozialer Normen ansehen dürfen. So heißt es etwa in der späten Lehre des Amenemope:

Wenn du einen großen Rückstand bei einem Armen findest,  
 so mache daraus drei Teile:  
 Erlasse (ihm) zwei davon und laß nur einen stehen.  
 Du wirst diese (Vorgehensweise) wie den Weg des Lebens finden  
 [...]  
 Besser als Schätze im Speicher ist es,  
 als Menschenfreund gelobt zu werden.  
 [Amenemope Kap. 13]

In einer etwa gleichzeitigen Inschrift rühmt sich ein Priester, diese Grundsätze in seiner Lebensführung in die Tat umgesetzt zu haben:

Ich war besorgt, den Thebanern Saatgutdarlehen zu geben,  
 und ich erhielt die Armen meiner Stadt am Leben.

Ich war nicht zornig gegen einen,  
 der (es) nicht zurückzahlen konnte.  
 Ich bedrängte ihn auch nicht (mit der Drohung),  
 ihm seine Habe wegzunehmen.  
 Ebenso ließ ich es nicht zu, daß er seine Güter einem anderen  
 verschrieb,  
 um seine Schuld, die er aufgenommen hatte, zu tilgen.  
 [E. Otto, Biographische Urschriften der ägyptischen Spätzeit, 89]

Ein anderer nennt sich lapidar: »Einer, der die Abgaben lindert und Steuerrückstände erläßt«.

*Die dritte Lehre: Du sollst nicht begehren.*

Der Habgierige hat kein Fest.

Habgier ist im Ägyptischen eine Eigenschaft des Herzens; der ägyptische Ausdruck *'wn-jb* ist mit dem Wort für »Herz« gebildet und bedeutet wörtlich »raffgierig in bezug auf das Herz«. Zum Feiern gehört die Verschwendung, die »unproduktive Verausgabung«. Weil der Habgierige zum Feiern außerstande ist, schädigt er sein »Herz« und seinen »Ka«. Hier geht es also um die Zerstörung nicht der Außenbezüge, sondern der inneren Persönlichkeit. »Herz« und »Ka« sind in der erstaunlich differenzierten Begrifflichkeit der ägyptischen Anthropologie Sitz von Denken, Wille, Erkenntnis und Empfindung. Offenbar dient nach ägyptischer Vorstellung das Fest der Reintegration der durch die Mühen, Sorgen und Geschäfte des Alltags und vor allem durch das Erwerbsstreben beeinträchtigten, vereinseitigten Persönlichkeit.

Habgier stellt sich aber nicht einfach als dritte und schwerste »Sünde gegen die Ma'at« neben die anderen beiden; wir müssen hierin vielmehr eine Art Oberbegriff se-

hen, der alle Verfehlungen gegen die Ma'at zusammenfaßt und bedingt. »Habgier« ist das Gegenprinzip schlechthin gegen alles, was Ma'at bedeutet. Wenn Ma'at eine positive »soziogene« Energie darstellt, die Kohärenz und Einklang stiftet auf den drei Ebenen der Zeit (Tun-Ergehen-Zusammenhang), der Gesellschaft und der Person, dann ist Habgier das destruktive Prinzip, das auf denselben drei Ebenen (und nicht nur auf der Ebene der Person) zerstörerisch wirkt. Habgier zerstört die sozialen Bindungen (so hat das auch der Oasenmann an einer früheren Stelle zum Ausdruck gebracht: »Habgier zerstört die Freundschaft«), und sie zerstört – in der Zeitdimension – die Dauer, die Einbindung des Einzelnen in die Fortdauer der Gruppe und ihrer Erinnerung.

Wer nicht feiern kann, isoliert sich von seinen Nachbarn und schneidet sich auch die Zukunft, die Hoffnung auf ein »schönes Begräbnis« im liebenden Andenken seiner Mitwelt ab. Es sind genau diese beiden Aspekte, die in den entscheidenden Texten über die Habgier, den Maximen XIX und V der Lehre des Ptahhotep, herausgestellt werden. In diesen Texten wird vollkommen klar, daß der ägyptische Begriff *'wn-jb*, den wir mit »Habgier« übersetzen, sehr viel allgemeiner zu verstehen ist, nämlich als das Ma'at-antagonistische Prinzip *par excellence*. Ist Ma'at der Wille der Gemeinschaft, den sich der Einzelne, sofern er zu »hören« versteht und einen *sensus communis* besitzt, zu eigen macht, dann ist »Habgier« der *Eigenwille*, der sich solcher Einfügung entgegenstellt. Ist Ma'at Altruismus und Reziprozität, dann ist »Habgier« Egoismus und Autarkie. In diesen allgemeinen Kategorien ist der Begriff der »Habgier« zu interpretieren, wie ihn die V. und die XIX. Maxime behandeln.

*Maxime V:*

Wenn du ein Mann in leitender Stellung bist,  
 der vielen Befehle gibt,  
 dann strebe fortwährend nach richtigem Handeln,  
 bis dein Verhalten ohne Fehl ist.

Groß ist die Ma'at, dauernd und wirksam,  
 sie wurde nicht gestört seit der Zeit des Osiris.  
 Man bestraft den, der ihre Gesetze übertritt,  
 aber dem Habgierigen erscheint das als etwas Fernes.

Die Gemeinheit rafft zwar Schätze zusammen,  
 aber niemals ist das Unrecht gelandet und hat überdauert.  
 Wenn das Ende da ist, dauert (allein) die Ma'at,  
 so daß ein Mann sagen kann: ›das ist die Habe meines Vaters.‹  
 [Ma'at, 92 f.]

*Maxime XIX:*

Wenn du willst, daß deine Führung vollkommen sei,  
 dann halte dich fern von allem Bösen  
 und sei gewappnet gegen ein Vorkommnis von Habgier.

Sie ist eine schwere, unheilbare Krankheit,  
 die man nicht behandeln kann.

Sie entfremdet Väter und Mütter  
 samt den Vollbrüdern,  
 sie vertreibt die Gattin.

Ein Erwählen ist sie von allem Schlechten  
 ein Behältnis ist sie von allem Verwerflichen.

Fortdauert (hingegen) der Mann, der der Ma'at entspricht  
 und der fortgeht (stirbt) entsprechend seinem Gang.

Er ist es, der dadurch ein Testament machen kann.

Aber der Habgierige hat kein Grab.

[Ma'at, 88]

Diese Texte sagen in aller Deutlichkeit, daß Habgier die zwischenmenschlichen Beziehungen zerstört und daher den extremen Gegenpol zum Gemeinsinn und zur Solidari-

tät darstellt. Daß auch die Habgier, genau wie die Torheit, als ein hoffnungsloser Fall gilt – Habgier als unheilbare Krankheit, Torheit als ein Lebendig-Totsein, an dem man »vorübergeht« –, zeigt, daß hier die äußersten Gegenbilder der Ma'at gemeint sind. Ptahhotep stellt dem Habgierigen ausdrücklich den Ma'at-Gemäßen gegenüber, aber nicht, wie es die Logik erfordern würde, als den Prototyp eines geselligen Daseins, der im Einklang mit seinen Mitmenschen lebt, sondern als den »Grabherrn«, der sein Vermögen seinen Kindern vererben und im Grabe fortdauern kann, während dem Habgierigen der Status eines »Grabherrn« versagt bleibt. In derselben Weise argumentiert auch die Maxime V, die umgekehrt vom Ma'at-Gemäßen handelt und ihm den Habgierigen als Gegentypus gegenüberstellt. Der Habgierige hat nicht nur keinen »schönen Tag«, und er hat sich nicht nur ausgeschlossen aus allen Bindungen der menschlichen Gesellschaft, sondern er hat auch kein Grab. Habgier bewirkt Zerstörung der Person, der Gemeinschaft und – wo nicht der Zeit, so doch der auf sie bezogenen Hoffnung auf Fortdauer. Nur derjenige, der sich in seiner Lebensführung an die Ma'at gehalten hat, »hat ein Grab«, das heißt einen unverlierbaren Platz im Gedächtnis der Nachwelt. Nur wer sein Vermögen nicht auf Kosten anderer erworben hat, kann es seinen Erben vermachen. Wer aber nach der Ma'at gelebt hat, den wird sie an der Hand nehmen und ins Totenreich geleiten:

Ma'at aber wird ewig sein,  
 sie steigt an der Hand dessen, der sie tat, ins Totenreich hinab.  
 Er wird begraben und vereint sich der Erde,  
 aber sein Name wird nicht ausgelöscht werden auf Erden,  
 sondern man gedenkt seiner wegen des Guten.

Das ist die Regel der Gottesworte.

[...]

Sage die Ma'at, tue die Ma'at,  
denn sie ist groß und gewaltig;  
sie ist beständig, ihre Macht ist bewährt,  
sie allein geleitet zur Grabversorgtheit.

[Ma'at, 113]

In der früher zitierten letzten Klage des Oasenmannes ist das enthalten, was in meinen Augen als die Quintessenz des ägyptischen Ma'at-Begriffs zu gelten hat. Ma'at zeigt sich darin als etwas völlig anderes als »Weltordnung«. Vielmehr geht es um etwas, das man am besten mit dem Begriff »Kultur« zusammenfaßt: um die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens. Die drei Aspekte der Ma'at, Handlung, Kommunikation und Wille, sind klimaktisch angeordnet. Der Wille (ägyptisch: das Herz) ist das Entscheidende: Ihn gilt es zu bändigen und zu sozialisieren, genau im Sinne jener Unterordnung des Eigenwillens unter den Gemeinwillen, die S. Freud als das Grundprinzip der Kultur herausgearbeitet hat. Der ägyptische Begriff der »Habgier« (*'wn-jb*) meint nichts anderes als diesen asozialen Eigenwillen, der nur auf Selbstdurchsetzung und Selbstbehauptung gerichtet ist und den äußersten Gegensatz zur Ma'at, der Kultur des Füreinander-Handelns und Aufeinander-Hörens darstellt. Nach ägyptischer Auffassung stehen diesem zentrifugalen und destruktiven Prinzip zwei zentripetale, konstruktive Prinzipien gegenüber: Erinnerung (Eingedenksein des »Gestern«) und Zuhören/Verstehen. Beides sind Formen der Selbsttranszendierung. Die Forderungen der Ma'at – oder der Kultur – erweisen sich damit als Erziehung zum Miteinander, zur Gemeinsamkeit, zum Mitmenschen. Das schlimmste Übel ist die Sünde gegen die Gemeinschaft, die Selbstabschließung: durch Nichthandeln, Nichthören und Egoismus.

### Das Totengericht

Das Spezifische, vielleicht auch das Lehrreiche der alt-ägyptischen Gemeinschaftskunst liegt in der zentralen Bedeutung, die sie dem Tod und den Toten beimißt. Die Toten gehören in den Begriff von Gemeinschaft unabdingbar hinein, wie er den Lehren der Gemeinschaftskunst zugrunde liegt, und das Ziel jeder Gemeinschaftskunst ist es, den Menschen durch Einbindung in die Gemeinschaft vom Tod zu erretten. Die Grundsätze, die es dem Einzelnen ermöglichen, sich der Gemeinschaft einzugliedern, sind dieselben wie die Bedingungen für seine Aufnahme ins Totenreich und in die Gemeinschaft der Götter. Jeder Verstorbene muß sich nach seinem Tod einem Totengericht stellen, das über seine Würdigkeit zur Unsterblichkeit entscheidet. Die Beweislast liegt beim Toten: er muß seine Unschuld beweisen, indem er eine Liste möglicher Verfehlungen aufzählt mit der Beteuerung, sie nicht begangen zu haben. Dazu wird sein Herz auf einer Waage gewogen: mit jeder Unwahrheit würde es schwerer werden. Jedem dieser »Ich habe nicht«-Sätze liegt ein »Du sollst nicht« zugrunde, und die meisten dieser »Du sollst nicht«-Sätze beziehen sich auf Verstöße gegen die Lehren der Gemeinschaftskunst.

DER TOTE *wendet sich zu Osiris, dem Vorsitzenden des Gerichts:*  
 Gruß dir, du Großer Gott,  
 Herr der beiden Wahrheiten!  
 Ich bin zu dir gekommen, mein Herr,  
 ich bin geholt worden, um deine Schönheit zu schauen.

Ich kenne dich und kenne deine Namen,  
 ich kenne die Namen dieser 42 Götter,  
 die mit dir sind in dieser Halle der beiden Wahrheiten,  
 die sich nähren von denen, die zum Bösen gehören,

die ihr Blut schlürfen,  
 an jenem Tag, an dem Rechenschaft abgelegt wird vor Osiris.  
 Ich bin zu dir gekommen, ich habe dir Ma'at gebracht,  
 und habe dir das Unrecht vertrieben.

[...]

Seht, ich bin zu euch gekommen  
 ohne ein Unrecht, ohne einen Frevel, ohne etwas Böses,  
 da ist kein Zeugnis gegen mich,  
 da ist keiner, gegen den ich mich vergangen hätte.  
 Denn ich lebe von der Wahrheit, ich ernähre mich von der  
 Wahrheit.

Ich habe getan, was die Menschen sagen  
 und womit die Götter zufrieden sind.  
 Ich habe Gott zufriedengestellt mit dem, was er liebt.  
 Ich gab dem Hungrigen Brot,  
 Wasser dem Dürstenden,  
 Kleider dem Nackten,  
 eine Fähre dem Schifflosen.  
 Gottesopfer brachte ich den Göttern,  
 Totenopfer den Verklärten dar.  
 So rettet mich, so schützt mich,  
 macht keine Anzeige gegen mich beim Großen Gott.  
 Ich bin einer mit reinem Mund und reinen Händen.  
 [Totenbuch 25]

Später folgt dann die litaneiartige Unschuldserklärung vor  
 den 42 Richtern:

Ich habe kein Unrecht getan, nicht gestohlen, war nicht  
 habgierig, habe mir nichts angeeignet, keine Menschen  
 umgebracht, das Hohlmaß nicht verletzt, nichts Krummes  
 getan, kein Tempelgut gestohlen, nicht gelogen, keine  
 Nahrung gestohlen, kein Geschrei gemacht. Ich war nicht  
 aggressiv, habe kein Gottesvieh getötet, nicht gewuchert,  
 keine Rationen veruntreut, niemanden belauscht, nicht

unüberlegt geredet, nur um meinen eigenen Besitz gestritten, keine verheiratete Frau beschlafen, keine Unzucht getrieben, keinen Schrecken erregt, keinen Schaden angerichtet. Ich war nicht hitzig, nicht taub gegen Worte der Wahrheit, habe keinen Streit angezettelt, niemandem zugeblinzelt, keinen Knaben beschlafen. Ich war nicht vergeßlich, habe nicht gestritten, war nicht gewaltdtätig, nicht jähzornig, ich habe meine Natur nicht überschritten und Gott nicht gelästert. Ich habe nicht viele Worte gemacht, keine Untat begangen und nichts Böses getan. Ich habe den König nicht verflucht, bin nicht im Wasser gewatet, habe meine Stimme nicht erhoben und keinem Gott geflucht. Ich habe mich nicht aufgeblasen und über meinen Stand erhoben, ich habe nicht mehr bedurft, als was ich besaß, ich habe meinen Stadtgott nicht gelästert.

*THOT spricht zu den Richtern:*

Hört diese Rede und urteilt gerecht!

Ich habe das Herz des Toten geprüft,

wobei sein Ba als Zeuge gegen ihn aufstand.

Sein Fall ist als gerecht befunden auf der großen Waage.

Er hat die Opfer in den Tempeln nicht vermindert,

er hat das Geschaffene nicht beschädigt,

er hat nichts ausgeplaudert gegenüber Außenstehenden

solange er auf Erden weilte.

**DIE GÖTTER:**

Wahrhaft gerecht ist dieser Verstorbene!

Keine Sünde ist an ihm, keine Anklage liegt gegen ihn vor bei uns.

Der Fresserin soll keine Gewalt gegeben werden über ihn.

Laß ihm Speisen zuteil werden, die von Osiris kommen,

und ein Grundstück im Opfergefilde

wie den Gefolgsleuten des Horus.

### *Schlußbemerkung*

Das Besondere der ägyptischen Gemeinschaftskunst ist, daß sie von der Todesschwelle her entwickelt ist. Die ägyptische Ethik, die gleichbedeutend ist mit »Gemeinschaftskunst«, beruht nicht auf dem Glauben an den Einen Gott, vor dem sich der Mensch für sein Tun zu verantworten hat, dem Prinzip also, mit dem nach christlich-abendländischer Ansicht jede Moral steht und fällt, sondern auf dem Wissen um die Endlichkeit des menschlichen Lebens und dem Glauben an verschiedene Formen der Fortdauer nach dem Tode, ja, der Unsterblichkeit. Weil der Mensch sterben muß und zugleich aber gar nicht anders kann, als über seinen Tod hinauszudenken, unterwirft er sich den Regeln der Gemeinschaftskunst. Ma'at ist, wie wir gesehen haben, sowohl das Prinzip, das die Menschen zur Gemeinschaft verbindet, als auch das Prinzip, das dem menschlichen Leben Bestand verleiht über den Tod hinaus, und beides gehört im ägyptischen Denken untrennbar zusammen.

Nach ägyptischer Überzeugung hängt jede Form eines Weiterlebens nach dem Tode von der Gemeinschaft ab: Das Weiterleben in seinen Werken bzw. des Namens hängt ab von einem sozialen und zugleich kulturellen Gedächtnis. Nur der hat Anspruch darauf, von der Nachwelt erinnert zu werden, wer ein gutes Leben geführt, d. h., nach den Regeln der Gemeinschaftskunst gelebt hat. Das monumentale Grab, das den Namen des Grabherrn und seine Taten verewigt, nützt nichts ohne ein gutes Leben, denn es setzt das Andenken auch der Zerstörung aus. Mit Symbolik allein, mit Stein, Bild und Schrift, läßt es sich nicht erzwingen. Diese Währung muß gedeckt sein, um zu wahren.

Das Weiterleben in seinen Kindern hängt davon ab, daß man ihnen ein Vermögen hinterlassen kann, von dem der Totenkult bestritten werden kann. Zu Unrecht erworbenes Gut, das ist eine feste ägyptische Überzeugung, läßt sich nicht vererben. Spätestens beim Tod des Besitzers kommt das Unrecht ans Licht, wenn die Dokumente im Vezirsamt beglaubigt werden müssen. Das Weiterleben im Jenseits hängt davon ab, ob einer die Prüfung im Totengericht besteht – und das wiederum davon, ob man in seiner Lebensführung den Gesetzen der Ma'at nachgeieffert hat.

#### Literaturhinweise und Quellen

*Vom Autor:* Ma'at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten, München 1990. – Herrschaft und Heil. Politische Theologie in Altägypten, Israel und Europa, München 2000. – Tod und Jenseits im Alten Ägypten. München 2001.

*Textausgaben:* Hellmut Brunner, Altägyptische Weisheit, Zürich 1988. – Erik Hornung, Das Totenbuch der Ägypter, Zürich 1979. – Erik Hornung, Altägyptische Dichtung, Stuttgart 1996.